

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten
 Sachbearbeiter(in): Juliane Schweizer und Bernd Pfaff, Fachbereichsleiter
 09.11.2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	09.11.2011
Gemeinderat (öffentlich)	23.11.2011

Neue Kindergartenverträge mit den Kirchengemeinden als Kindergartenträger

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Rottweil schließt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 mit der Katholischen Gesamtkirchengemeinde und der Evangelischen Kirchengemeinde neue Kindergartenverträge über den Betrieb und die Förderung der Kindergärten und Kinderkrippen ab.

Die Stadt beteiligt sich ab 2012 mit einem neuen, einheitlichen und für die Stadt kostengünstigeren Prozentsatz am Abmangel (verbleibende laufende Betriebsausgaben nach Abzug der Elternbeiträge und eventuell weiterer Betriebseinnahmen) bei der Katholischen Gesamtkirchengemeinde mit 94,2 % und bei der Evangelischen Kirchengemeinde mit 90 %, jeweils einheitlich für alle Angebote und Leistungen.

Bei Investitionsmaßnahmen, denen die Stadt vorab zugestimmt hat, werden weiterhin 70 % der Kosten von der Stadt getragen.

Die Stadt Rottweil leistet einen einheitlichen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3,5 % der Betriebsausgaben (Entschädigung für die Verwaltungskosten bzw. Personal und anderes).

Im Übrigen werden die Empfehlungen des auf Landesebene abgestimmten Mustervertrages übernommen.

Begründung:

Die Stadt Rottweil hat letztmalig mit Wirkung vom 01. Januar 2004 Verträge mit den Kirchengemeinden als Kindergartenträger abgeschlossen. Grund dafür war unter anderem die Änderung des Kindergartengesetzes für Baden-Württemberg hinsichtlich der Förderung freier Kindergartenträger sowie des Verfahrens zur Ausschüttung der Landeszuschüsse direkt an die Kommunen.

Das von den kommunalen und kirchlichen Landesverbänden ausgearbeitete Vertragsmuster war in weiten Teilen übernommen worden.

Bisherige Regelung zur Abmangelbeteiligung an den Betriebsausgaben und zum Verwaltungskostenbeitrag:

Die Beteiligung an den durch Einnahmen nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben ist seither jeweils als sogenannter Mischsatz geregelt. Der Mischsatz errechnete sich aus einer Kostenbeteiligung mit 75 % für die Gruppen, die sich aus der Kirchenmitgliederzahl ergibt, und 95 % bzw. 100 % für die sogenannten Überhanggruppen. Neu geschaffene Angebote und von der Stadt beschlossene Zusatzleistungen wurden überwiegend zu 100 % von der Stadt getragen.

Mittlerweile ist somit ein schwer zu überschauendes und sehr komplex zu verwaltendes Fördersystem gegenüber den kirchlichen Kindergartenträgern entstanden.

In zahlreichen Gesprächen mit den Trägervertretern wurde vor allem ein jeweils einheitlicher Fördersatz für alle Angebote und Leistungen und damit eine durchgehende und insgesamt höhere Beteiligung seitens der kirchlichen Angebotsträger vorab abgestimmt.

Auch in Bezug auf die Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages konnte ein über alle Angebotsformen hinweg einheitlich geltender Berechnungssatz abgestimmt werden.

Aus diesen Veränderungen ergibt sich eine Erhöhung der Beteiligung der Kirchen an den laufenden Betriebsausgaben.

Investitionskostenzuschüsse

Der aktuelle Beteiligungssatz in Höhe von 70 % an den Kosten von Investitionsmaßnahmen soll weiter gelten. Der Mustervertrag der Landesverbände gibt einen Verhandlungskorridor von 70 % bis 90 % vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierung der städtischen Abmangelbeteiligung in Höhe von jährlich rund 30.000,00 Euro

Im Haushalt 2012 veranschlagt:

Ja

Nein